

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der FDP-Fraktion

zum Antrag der AfD-Fraktion

Geschäfte der DIESE e.G. und der beteiligten Bezirke auf den Prüfstand stellen – Schadensbegrenzung jetzt!

Drucksache 18/2333

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Rechnungshof von Berlin auf, die durch die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg ausgeübten Vorkaufsrechte für die „DIESE eG“ zu prüfen.

Begründung:

Da bei der Ausübung des bezirklichen Vorkaufsrechtes, sowohl ein finanzieller Zuschuss durch das Land Berlin, als auch ein gesondertes Darlehen durch die Investitionsbank Berlin-Brandenburg zu Verfügung gestellt wird, ist der Fokus auf die Finanzierung der Geschäfte zu legen.

Das Ausmaß der Verschwendung von Steuermitteln ist bei der „DIESE eG“ nicht absehbar. Jetzt muss ein schnelles Handeln dafür sorgen, dass der etwaige Schaden für das Land Berlin möglichst gering bleibt. Wir, die Fraktion der FDP im Berliner Abgeordnetenhaus, setzen uns dafür ein, dass die Verwendung öffentlicher Fördermittel stets transparent und nachvollziehbar erfolgt. Wir treten für ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip und für klare Zuständigkeiten in den öffentlichen Verwaltungen ein, weswegen die Strukturen zur Ausübung des bezirklichen Vorkaufsrechts, vor allem im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, jetzt konsequent aufgearbeitet

werden müssen. Dabei müssen zwingend, wie sonst bei Landesbeteiligungen üblich, Geschäftsberichte, Wirtschaftspläne und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Begünstigten vorgelegt und Wirtschaftlichkeit zugrunde gelegt werden.

Eine Stellungnahme und die Überprüfung der Geschäfte durch den Rechnungshof von Berlin ist dementsprechend umzusetzen.

Berlin, den 10. Januar 2020

Czaja, Meister
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin